Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 53 (1945)

Heft: 39

Artikel: Kriegsgefangen... = Captivité

Autor: P.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-548775

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Solothurn A. Z. Nº 39 - 27. September 1945 35. Jahrgang

DAS ROTE KREUZ
LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

Kriegsgefangen... - Captivité

Dieser Tage nimmt die Wanderausstellung des I. K. R. K. in Lugano in Verbindung mit der Fiera Svizzera ihren Abschluss. Wir benützen diesen Anlass, um noch einmal verschiedene Beiträge über die Kriegsgefangenenfrage zu veröffentlichen. Zwar ist der Krieg zu Ende. Aber die moderne Sklaverei, die er mit sich brachte, wird noch lange nicht ihr Ende nehmen. Jahre werden vergehen, bis der letzte Soldat sich heimgefunden hat — sofern er überhaupt noch ein Heim, eine Heimat, Angehörige vorfinden wird.

Art et captivité

Au cours de la visite de l'exposition itinérante du Comité international de la Croix-Rouge «Captivité» personne certainement ne passera devant la partie intitulée «Loisirs au camp» sans y prêter attention. Certains hochant peut-être la tête, se demanderont suivant quel plan les objets exposés dans cette partie ont été réunis. Mais en vain. Leur aménagement, ou plutôt l'absence d'un aménagement rigoureux est comme un symbole de la captivité dont le début peut être partout mais dont les conséquences n'ont pas de fin.

Cette exposition si bigarrée donne une image de la promiscuité des prisonniers. La valeur de ce qu'on y voit ne réside pas tant dans une œuvre prise isolément, mais dans l'expression de l'ensemble, bien que certaines créations des captifs révèlent un grand talent.

Pour se faire une idée exacte des objets exposés, il faut prendre en considération les circonstances qui influencèrent leur exécution. Il ne faut pas juger ces œuvres d'après l'habileté de leur facture. Souvenons-nous, en tout premier lieu, que les moyens dont dispose le prisonnier sont rudimentaires, puisque c'est souvent à l'aide d'un couteau de poche qu'un vulgaire morceau de bois a donné naissance à une sculpture ou à un objet usuel. Le bricoleur a recours à des moyens de fortune pour mener à bien ce travail. Le peintre, le dessinateur, le poète et le musicien ont à lutter avec les mêmes difficultés.

Cherchons aussi à comprendre l'état d'esprit du captif. Ce que nous considérons comme artistique dans la vie courante est le produit d'une inspiration influencée elle-même par des circonstances extérieures positives et des mouvements de l'âme, qu'ils soient engendrés par le présent ou par l'avenir. La création du captif ne peut pas reposer sur l'espoir en un avenir meilleur. Le tragique de sa situation coupe les ailes à de telles illusions. Pour créer quelque chose de vivant, il puise dans le passé pour lui déjà lointain. Nous nous devons de dire que la plupart de ces œuvres sont pleines de vie même si leur exécution s'inspire parfois d'un certain cynisme. Leurs auteurs, qui dans leur situation misérable avaient peu de raisons d'avoir de l'espoir, n'ont pas perdu leur croyance au bien et au beau et cela doit nous réconforter.

La plupart de ces œuvres sont le fruit de reminiscences. Les sujets émanent de la vie d'avant-guerre. Sans doute certains tableaux semblent outrés; mais l'inspiration de l'artiste provient non seulement de souvenirs vagues, mais avant tout d'une nostalgie incoercible et d'un désir ardent de retour, bien que le captif sache qu'il n'est pas encore au bout de ses peines.

Pour d'autres prisonniers, le passé et le futur ne comptent plus. Ils œuvrent sans se poser de problèmes. On sent distinctement que ces artistes n'ont cherché qu'une récréation et une diversion. C'est le cas pour certains objets d'usage journalier dont la facture cependant est digne d'attention.

Le visiteur aura aussi l'occasion de comparer la diversité des conceptions des captifs suivant leur origine, diversité qui se reflète dans l'exécution de leurs œuvres.

Kriegsgefangene einst und jetzt

Heute, wo in allen kriegführenden Ländern Zehntausende, ja Millionen von Kriegsgefangenen ihr eintöniges Leben verbrachten, dürfte es von Interesse sein, einen Blick auf die Geschichte der Kriegsgefangenen zu werfen.

Kriegsgefangene sind alle während des Krieges in die Gewalt des Feindes geratenen Angehörigen der Land-, See- und Luftstreitkräfte.

Die *Rechtslage* der Kriegsgefangenen jedoch hat im Laufe der Zeit, mit der zunehmenden Humanität der völkerrechtlichen Grundsätze und Praxis, gegen früher eine wesentliche Besserung und grosse Wandlung durchgemacht.

Im Altertum wurden die Kriegsgefangenen von den Siegern regelmässig zu Sklaven gemacht, sie wurden von ihnen als wehr-

lose Beute behandelt, über die man nach Gutdünken verfügen konnte. Ja, sie hatten als Gefangene nicht nur die Freiheit und den Besitz, sondern auch ihr Leben verwirkt, bestand doch einst bei den Römern die Sitte, dass gefangene Fürsten und Heerführer, nachdem sie zuvor im Triumphzug des siegreichen Feldherrn mitgeführt, getötet wurden.

Die nordischen Länder brachten ihre Kriegsgefangenen in harte Leibeigenschaft und zwangen sie da zu schwerer, unwürdiger Arbeit. Aber selbst die immer mehr fortschreitende Bildung und Kultur der Völker vermochte nur sehr langsam das Los der Gefangenen zu mildern und zu verbessern.

Noch im Dreissigjährigen Krieg erlebte man es, dass der Kriegsgefangene als Kriegsbeute des Siegers galt und seine spätere Freiheit nur durch die Zahlung eines Lösegeldes erreicht werden konnte. Im 16. und 17. Jahrhundert bildete sich sogar für die verschiedenen militärischen Rangstufen ein fester Satz für Lösegeld heraus.

In der neueren Zeit ist durch die Entwicklung und den Ausbau des Völkerrechtes auch die Stellung und Behandlung des Kriegsgefangenen eine ganz andere geworden. Unter den zivilisierten Staaten ist die Rechtslage aller Kriegsgefangenen heute durch anerkannte völkerrechtliche Grundsätze genau festgelegt. Schon der Zweck der Gefangennahme ist heute ein ganz anderer als früher. Erfolgte diese einst in erster Linie, um bei der Freilassung ein recht hohes Lösegeld zu erzielen, dient sie heute ausschliesslich dazu, die Gefangenen an jeder weitern Beteiligung am Kriege zu verhindern, die Streitkräfte des Gegners nach Möglichkeit zu schwächen. So kommen denn in erster Linie als Kriegsgefangene auch die Angehörigen der gegnerischen Wehrmacht in Betracht. Dabei ist zu erwähnen, dass auch der *Souverän* des feindlichen Landes als solcher behandelt werden kann. Aber auch Agenten und Verwaltungsbeamte, Wortführer politischer Parteien der feindlichen Macht können in Gefangenschaft genommen werden, wenn militärische oder politische Verhältnisse dies erfordern. Dabei kann sich die fast selbstverständliche Notwendigkeit ergeben, Angehörige des Staates, die zwar wehrpflichtig, aber noch nicht in die Armee eingestellt sind — ja, auch diejenigen, die, ohne wehrpflichtig zu sein, zur Ausübung des Heeresdienstes berufen werden können — als Gefangene festzuhalten. Aus dem Zweck der Kriegsgefangenschaft geht schon hervor, dass die so Internierten Staatsgefangene — also *nicht* Strafgefangene, sondern *Sicherheitsgefangene* — sind.

Als solchen muss ihnen dann nicht nur ihr Privatbesitz belassen, sie dürfen auch nicht in Gefängnissen untergebracht werden.

Wenn der Feind während des Kampfes durch Worte oder Zeichen erklärt oder zu erkennen gibt, dass er sich ergeben will, so ist sein Leben unter allen Umständen zu schonen und dieser Soldat als Kriegsgefangener zu behandeln. Das gleiche gilt auch für jeden *verwundeten* Gegner, der seine Waffen nicht mehr gebrauchen kann; auf diesen soll die gleiche Sorgfalt verwendet werden wie auf die Verwundeten der eigenen Truppen.

Die Kriegsgefangenen müssen ihre *Waffen ablegen*, die als Kriegsbeute an den Gegner übergehen, — ihr Privateigentum aber, Geld, Wertsachen etc., darf den Gefangenen nicht abgenommen werden. So bleibt denn heute der Kriegsgefangene im Besitz seiner Rechte, er verliert nur die Freiheit. Die Unterbringung aller Gefangenen erfolgt in Festungen oder eigenen Lagern; hier werden sie unter Bewachung bis zum Ende des Krieges interniert. Kriegsgefangenen Offizieren wird oft, wenn sie ihr Ehrenwort geben, für die Dauer des Krieges nicht wieder die Waffe zu ergreifen, ein Aufenthaltsort zugewiesen, wo sie zwar unter Kontrolle, nicht aber unter einer direkten Bewachung stehen. Bei *Fluchtversuchen aber können Gefangene erschossen werden.*

Die Verpflegung soll auf Grund der getroffenen Vereinbarungen nach den für die *eigenen* Truppen geltenden Bestimmungen erfolgen, so dass die Gefangenen dasselbe Lager und die gleiche Verpflegung erhalten wie die Sieger.

Die Personalien und vor allem die Herkunft der einzelnen Gefangenen müssen festgestellt werden und den in Betracht kommenden Behörden — im letzten und wiederum im heutigen Weltkriege durch das Internationale Rote Kreuz in Genf — übermittelt werden. Um den Angehörigen der in Gefangenschaft Geratenen die Möglichkeit zu geben, dass sie sichere Nachrichten über die Ihren erhalten können, muss jeder kriegführende Staat während der Dauer des Krieges Vorsorge treffen, dass über den Aufenthalt, das Wohlergehen und über den Privatbesitz eines jeden Gefangenen jederzeit Auskunft gegeben werden kann. Auch dies geschieht heute wiederum zum überwiegenden Teil durch die Genfer Zentrale des Internationalen Roten Kreuzes.

...Die Kriegsgefangenen dürfen auch weder zur Treulosigkeit ihrer Regierung oder ihren Herrschern gegenüber noch zum Waffengebrauch gegen ihr Vaterland oder seine Verbündeten gezwungen werden. Sie haben das Recht und die Pflicht, solche Zumutungen zurückzuweisen.

Bei Erkrankung steht dem Gefangenen ärztliche Behandlung zu. Wartung, Verpflegung und Krankenpflege sollen wiederum gleich sein wie die der Kranken der eigenen Armee.

Mit dem Friedensschluss müssen die Kriegsgefangenen von den kriegführenden Parteien freigelassen werden. Oft aber findet schon während des Krieges eine teilweise Auswechslung — besonders von verwundeten Kriegsgefangenen — statt.

Wohl hat sich im Laufe der Zeit das Los der Kriegsgefangenen erleichtert — eines aber, die Freiheit, im eigenen Lande, unter den Seinen zu leben, bleibt auch heute noch allen Gefangenen verwehrt. Das machte das Los dieser Opfer des Krieges auch heute noch schwer und traurig genug, selbst dann, wenn überall die internationalen Verpflichtungen voll beachtet worden wären. *P. Sch.*

Im Laufe des Monats...

Laufend treffen weitere Kindertransporte in der Schweiz ein. Am 7. September kamen 471 erholungsbedürftige Kinder aus Holland nach Basel, eine Woche später waren es 500 Kinder aus Südfrankreich, die Genf erreichten. Entsprechende Rücktransporte wirken ausgleichend. So verliessen in der ersten Monatshälfte 1500 Franzosenkinder in 4 Zügen die Schweiz, nachdem sie hier den üblichen dreimonatigen Aufenthalt hinter sich hatten.

Das Schweizerische Rote Kreuz verfolgt aufmerksam die Notlage der umliegenden Länder, um dort einzugreifen, wo das Elend am grössten ist. Hilfsaktionen für italienische Kinder befinden sich in Vorbereitung. Die Frage einer Hilfe für deutsche Kinder wird geprüft. Für italienische Kinder wird Chiasso Empfangsstation sein. Im weitern ist von den Schweizer Behörden der Kinderhilfe die Hereinnahme von 3000 österreichischen Kindern bewilligt worden. Sie werden voraussichtlich in Salzburg, Insbruck und Linz ausgewählt werden. Die festgelegte Altersgrenze umfasst Kinder von 6 bis 10 Jahren. Zur Hereinnahme dieser Kinder wird eine Empfangsstation in Buchs eröffnet.

In aller Stille hat die Kinderhilfe in Adelboden für vorläufig 1000 tuberkulosegefährdete französische Kinder eine Kinderstation eingerichtet, die mehrere Häuser umfasst. Die ärztliche Betreuung und Ueberwachung steht unter der Leitung von Spezialärzten. Vor wenigen Tagen ist nun in Genf der erste Transport mit 296 erholungsbedürftigen Kindern eingetroffen, die im Centre Henri Dunant in Genf übernachteten und dann nach Adelboden fuhren. Die Dauer des Aufenthaltes wird 6 Monate betragen.

Einige Zahlen demonstrieren eindrücklich die grosse, segensreiche Arbeit der Kinderhilfe. Insgesamt kamen von 1940 bis Mitte September 1945 über 68'000 Kinder in die Schweiz, davon

aus Frankreich	46'000
aus Elsass, Mosel, Vogesen	11'000
aus Belgien	5'000
aus Holland	gegen 4'000
aus Luxemburg	rund 500
aus Italien	1'300
aus Serbien	rund 500

Davon waren:

Kriegsflüchtlingskinder	25'000
Reguläre Transportkinder bis Ende September 1940	25'000
Reguläre Transportkinder vom Dezember 1944 bis heute	17'000

Am 18. September mittags befanden sich 11'051 von der Kinderhilfe in die Schweiz gebrachte Kinder in unserem Land.

Davon:

Reguläre Transportkinder	10'364
Kriegsflüchtlingskinder	296
J. B. Kinder	391

*

Die vom Schweizerischen Roten Kreuz organisierte und von der Schweizer Spende finanzierte Aerztemission für unser Nachbarland Italien ist am 20. August wohlbehalten in Merano angekommen. Diese Aerztemission von insgesamt 85 Personen (Aerzte und Schwestern) war dringend notwendig, um unserem Nachbarland bei der schweren Aufgabe, welche die Repatriierung von insgesamt 5 Millionen Italienern aus Deutschland und Russland mit sich bringt — darunter befinden sich schätzungsweise 15'000 Kranke — durch die Einrichtung eines grossen Spitales für vorwiegend innere Krankheiten zu helfen. Wenn man bedenkt, dass täglich ungefähr 6000 Repatriierte über die Brennerlinie in Italien eintreffen und dass ausserdem noch zahlreiche Züge aus Sibirien nach einer 30- bis 40tägigen Eisenbahnfahrt ankommen, so kann man verstehen, was für Schwierigkeiten sich für das Italienische Rote Kreuz bei der Bewältigung dieser Aufgabe ergeben. Die Mission musste in der ersten Woche eine gewaltige Arbeit bewältigen. Die Patienten stammen vorwiegend aus Konzentrationslagern. Die Sichtung nach den verschiedenen Krankheitsgruppen, der